

Erhebungsbogen zur Berechnung der Miete für das Jahr 2008



Die Miete einer Institutswohnung muss gemäß Landesgesetz Nr. 13 vom 17. Dezember 1998 alljährlich entsprechend der Änderung der Baukosten und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familie neu festgesetzt werden.

Zu diesem Zwecke führt das Institut jedes Jahr eine Erhebung durch, bei der die Mieter die für die Neuberechnung der Mieten erforderlichen Daten durch Selbstbescheinigung erklärt.

Der Vordruck für die Eigenerklärung wird allen Mietern zugeschickt.

Der Vertragsinhaber ist gebeten, alle Einkommen, die er und die mit ihm zusammenlebenden Personen im Vorjahr erzielt haben, in die Eigenerklärung einzutragen und diese innerhalb des im Schreiben festgesetzten Zeitraums dem zuständigen Beamten des Instituts auszuhändigen.

Familienzusammensetzung

Der Vordruck enthält die Namen mit Angabe des Familienstandes, so wie sie im Mieterverzeichnis des Instituts bis dato aufscheinen. Sollte sich die Familienzusammensetzung in der Zwischenzeit verändert haben, ist dies in der Selbstbescheinigung anzugeben.

Unterzeichnung und Abgabe der Selbstbescheinigung

Zur Unterschrift berechtigt ist ausschließlich der Vertragsinhaber. Der Vertragsinhaber der Wohnung kann die Selbstbescheinigung entweder vor dem zuständigen Beamten oder zu Hause unterschreiben. **Es müssen alle Seiten unterschrieben werden.** Falls der Vertragsinhaber jedoch zu Hause unterschreibt, muss er der Selbstbescheinigung eine Fotokopie seines Personalausweises beilegen. Auf diese Weise kann die Selbstbescheinigung auch von einer anderen Person abgegeben werden.

Wer ist für die Richtigkeit der Erklärung verantwortlich?

Für die Richtigkeit der Erklärung der Einkommen und des Vermögens aller auf dem Vordruck angegebenen Familienmitglieder, sowie für die Angaben etwaiger Änderungen der Familienzusammensetzung ist der Vertragsinhaber verantwortlich.

Kontrollen

Das Wohnbauinstitut hat gemäß Artikel 11 der Durchführungsverordnung zum Gesetz vom 15. Mai 1997, Nr. 127 („Bassanini“-Gesetz“) Stichproben bezüglich der Einkommenserklärungen der Mieter durchzuführen.

Die soziale Miete kann nur berechnet werden, wenn der Erhebungsbogen termingerecht beim Wohnbauinstitut eingereicht wird. Sollte es vorkommen, dass ein Mieter, aus welchem Grund auch immer, die Eigenerklärung nicht oder erst nach Ablauf des vorgeschriebenen Termins abgibt, muss er für die Dauer eines Jahres die Landesmiete zahlen.

Um unnötige Warteschlangen vor den Schaltern zu vermeiden, ersuchen wir Sie, den im Brief angegebenen Termin einzuhalten.

Bei der Abgabe des Erhebungsbogens muss dieser bereits in allen Teilen vollständig ausgefüllt sein.

Da es sich um eine Eigenerklärung handelt, darf sie nicht von dem mit der Entgegennahme beauftragten Personal ausgefüllt werden.

Der Mieter muss die Einkommen und das Vermögen aller Familienmitglieder sowie die Art der Tätigkeit angeben. Um Ungenauigkeiten zu vermeiden, können die Unterlagen und Dokumente zum Einkommen vorgelegt werden.

Beim Ausfüllen des Erhebungsbogens tauchen jedes Jahr wieder etliche Fragen für den Mieter auf.

Was genau ist bei den verschiedenen Fragen zu antworten? Welche Einnahmen müssen angegeben werden? Wer muss den Fragebogen unterschreiben? Auf diese und weitere Fragen werden Ihnen die Hinweise auf den Folgeseiten Auskunft geben.

Anleitung zum Ausfüllen des Erhebungsbogens

Anzugeben sind zudem folgende Einkommen, auch wenn sie bei der Festsetzung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt werden: Begleitzulage, Pflegegeld, Stipendien für Schüler und Studenten, Kriegspensionen, INAIL-Renten.

Rufnummern und eventuelle E-Mail-Adresse angeben, um bei Bedarf kontaktiert werden zu können.

Name des Vertragsinhabers

Alle Fragen müssen mit „JA“ oder „NEIN“ beantwortet werden.

Beiträge der Sozialdienste (früher Gemeindefürsorgestelle)

Angabe der im Jahre 2006 für sich und die Kinder erhaltenen Unterhaltszahlungen.

Es können auch die im Jahre 2006 für den Unterhalt geleisteten Beiträge angegeben werden, sofern dokumentiert.

Vom NISF/INPS oder von anderen Ämtern bezogene Arbeitslosenunterstützung

Studienbeihilfe für Pflichtschulen, Oberschulen, Universitäten oder gleichwertige Bildungseinrichtungen

Einkünfte, die aus irgendeinem Grund (weil beispielsweise vergessen) nicht in der Steuererklärung (Mod. 730 oder Unico) angegeben wurden, sowie andere nicht steuerpflichtige Einkünfte wie regionale, staatliche oder EG-Beiträge.

Rechte innerhalb oder außerhalb der Provinz/ des Staates. Wurden die Rechte im Vorjahr bereits erklärt, wird ein mit den vorhandenen Daten bereits ausgefüllter Vordruck zugeschickt, der zu kontrollieren und zu unterzeichnen ist. Für Änderungen (Schenkungen, Verkauf, Erbschaft, Änderung der Anteile) liegt beim Institut ein eigener Vordruck auf.

Wer im Jahre 2006 Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit oder andere Einkünfte erzielt hat, die nicht in die Kategorie der Angestellten/ Pensionierten oder diesen gleichgestellten fallen, muss den eigens hierfür vorgesehenen Vordruck ausfüllen. Für eventuelle Fragen zum Ausfüllen wende man sich an das Patronat oder den Wirtschaftsberater.

Institut für den sozialen Wohnbau
des Landes Südtirol  Istituto per l'edilizia sociale
della Provincia Autonoma di Bolzano
39100 Bozen - Horazstraße 14 - Tel. 0471/906666 - Telefax 0471/906799 - 39100 Bolzano - via Orazio 14

Seite 1/3

Telefon:
Handy:
E-Mail-Adresse:

Der Fragebogen muss in all seinen Teilen ausgefüllt werden; im gegenteiligen Falle wird für die Dauer eines Jahres die Landesmiete gemäß Absatz 7, Art. 112 des Landesgesetzes Nr. 13/1998 angewandt.

FRAGEBOGEN EINKOMMEN 2006 ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄSAKTES (Art. 46 u. 47 des DPR Nr. 445/2000)

Der/Die unterfertigte _____ Vertragsinhaber/in der Vereinbarung einer Wohnung des Wohnbauinstitutes, erklärt unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der von Art. 76 des DPR vom 28.12.2000, Nr. 445, und der von Art. 495 des Strafgesetzbuches wegen Vermutungen von Falschbeurkundungen und unwahren Erklärungen vorgesehenen strafrechtlichen Maßnahmen, dass:

- in der Familiengemeinschaft folgende Personen wohnen (vgl. Seite 2) und
- dieselben im Laufe des **Jahres 2006** folgende Einkommen erzielt haben: _____

(mit „JA“ oder „NEIN“ alle Fragen beantworten)

Haben Sie oder ein Mitglied Ihrer Familie im Jahr 2006:

eine Unterstützung der Sozialdienste erhalten: _____

Unterhaltszahlungen erhalten: _____

Unterhaltszahlungen getätigt (Bankbelege beilegen): _____

Arbeitslosenunterstützung erhalten: _____

eine Auslandsrente erhalten: _____

Studienbeihilfe erhalten: _____

Beiträge vonseiten der Autonomen Provinz Bozen erhalten: _____
(z. B. Betreuungszulage, Invalidenrente, Familiengeld, Pflegegeld usw.)

andere Einkünfte erhalten, die nicht der Steuerpflicht unterliegen oder nicht in der Steuererklärung angegeben wurden: _____

Sind Sie oder ein Mitglied Ihrer Familie Inhaber eines Realrechtes auf Immobilien: * _____
(Eigentum, Miteigentum, nacktes Eigentum, Fruchtgenuss, usw. von/an Wohnungen, Garagen, Geschäften, Gründe usw.)

Haben Sie oder ein Mitglied Ihrer Familie im Jahr 2006 eine selbständige Tätigkeit ausgeübt: * _____
(Firma, Mitglied, Steuervorbehalt, Rechnungen, bzw. alle andere Tätigkeiten, die nicht unter Bedienstet/Pension oder Gleichgestellte fallen)

* eigenen Vordruck ausfüllen

Datum

Unterschrift des Vertragsinhabers

Die zweite Seite betrifft die Zusammensetzung der Familiengemeinschaft und deren im Jahre 2006 bezogenen Einkünfte.

Im Falle einer Veränderung der Zusammensetzung der Familiengemeinschaft muss der Mieterbetreuer benachrichtigt werden:

- 1) Wenn ein Familienmitglied von der Wohnung auszieht, muss seine Streichung aus der Mieterkartei beantragt werden.
- 2) Wenn eine weitere Person aufgenommen werden möchte, wird darauf hingewiesen, dass die entsprechende Genehmigung im Voraus beim Institut eingeholt werden muss.

Kontrollieren, ob die in der Spalte 2 bereits vorhandenen Daten richtig sind.

In der Spalte 5 sind die im Jahre 2006 bezogenen **Bruttoeinkünfte** anzugeben

Zeile A – Einkünfte aus abhängiger Tätigkeit und gleichgestellte Einkünfte

Angabe der Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit, koordinierter und fortwährender freien Mitarbeit (CoCoCo-Verträge), Arbeitslosenunterstützung, Mobilitätzulage usw., sprich alle Einkünfte, für welche das CUD-Formular ausgestellt wurde (ausgenommen Pensionen, die in der Zeile B anzugeben sind)

Zeile B – Pension

Angabe der Einkünfte aus Rente laut CUD-Formular bzw. Erklärung der ausländischen Körperschaft (im Falle einer Auslandsrente)

Zeile C – Selbständige Tätigkeit

Angabe der aus selbständiger Tätigkeit bezogenen Einkünfte (dieser Betrag muss mit dem im eigenen Vordruck für selbständige Einkünfte angegebenen Bruttoeinkommen übereinstimmen)

Zeile D – Sozialhilfe

Angabe der von den Sozialdiensten (früher Gemeindefürsorgestellen) geleisteten Beiträge

Zeile E – Unterhalt erhalten

Angabe der im Jahre 2006 bezogenen Unterhaltszahlungen. Wurden diese durch Gerichtsurteil festgelegt, müssen sie auch angegeben werden, wenn sie nicht geleistet wurden (sofern nicht nachgewiesen wird, dass die Unterlassung der Zahlung bei den zuständigen Behörden angezeigt wurde).

Zeile F – Unterhalt getätigt

Die getätigten Unterhaltszahlungen sind in der Zeile F anzugeben; sie werden vom Einkommen abgezogen, sofern sie dokumentiert werden.

Zeile G – Andere Einkünfte

Angabe aller anderen Einkünfte, die nicht in der Einkommenserklärung angegeben wurden, wie beispielsweise Rückzahlungen Übersicht M, Studienbeihilfen, Praktikumseinkommen, Haustürverkäufer, Beiträge des Sanitätsbetriebes, regionales Familiengeld, Familiengeld des Landes, staatliches Familiengeld, Invaliden-Ergänzungszulage/-Sonderzulage/-Kommunikationszulage usw.

Seite 2/3

FRAGEBOGEN EINKOMMEN 2006
ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES (Art. 46 und 47 DPR 445/2000)

Spalte 2					Spalte 5
Nachname		Abhängige Tätigkeit und Gleichgestellt	Tage	€	A
Name		Pension		€	B
Geburtsdatum		Selbständige Tätigkeit		€	C
Familienstand		Sozialhilfe		€	D
Verwandtschaftsgrad		Unterhalt erhalten		€	E
Art der Beschäftigung		Unterhalt getätigt		€	F
Steuernummer		Andere Einkünfte		€	G
Nachname		Abhängige Tätigkeit und Gleichgestellt		€	
Name		Pension		€	
Geburtsdatum		Selbständige Tätigkeit		€	
Familienstand		Sozialhilfe		€	
Verwandtschaftsgrad		Unterhalt erhalten		€	
Art der Beschäftigung		Unterhalt getätigt		€	
Steuernummer		Andere Einkünfte		€	
Nachname		Abhängige Tätigkeit und Gleichgestellt		€	
Name		Pension		€	
Geburtsdatum		Selbständige Tätigkeit		€	
Familienstand		Sozialhilfe		€	
Verwandtschaftsgrad		Unterhalt erhalten		€	
Art der Beschäftigung		Unterhalt getätigt		€	
Steuernummer		Andere Einkünfte		€	

Bei den Einkommen sind die Bruttobeträge anzuführen!

Die Behandlung der Daten erfolgt unter Einhaltung des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 und der diesbezüglichen Vorschriften über die Sicherheit und Vertraulichkeit. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen des Verfahrens, für welches die gegenwärtige Erklärung abgegeben worden ist, auch unter Heranziehung elektronischer Datenverarbeitungsmittel verarbeitet.

_____ Datum _____ Nr. des Personalausweises _____ Unterschrift des Vertragsinhabers

Dem zuständigen Amt vorbehalten:

Angenommen am _____ von: _____



39100 Bozen · Horazstraße 14 · Tel. 0471/906666 – Telefax 0471/906799 · 39100 Bolzano · via Orazio 14

Wer im Jahre 2006 Einkünfte aus
selbständiger Tätigkeit oder andere Einkünfte erzielt hat,
die nicht in die Kategorie der Angestellten/Pensionierten oder
diesen gleichgestellten fallen, muss diesen Vordruck ausfüllen.
Für eventuelle Fragen zum Ausfüllen wende man sich
an das Patronat oder an den Wirtschaftsberater.

ERSATZERKLÄRUNG ANSTELLE DER BESCHEINIGUNG UND ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 46 und 47 DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445)

Der/Die unterfertigte _____, titolare
Vertragsinhaber/in der Vereinbarung einer Wohnung des Wohnbauinstitutes, erklärt unter eigener Ver-
antwortung und in Kenntnis der von Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 und der von Art. 495
des Strafgesetzbuches wegen Vermutungen von Falschbeurkundungen und unwahren Erklärungen
vorgesehenen strafrechtlichen Maßnahmen, folgendes :

1. Namen dessen, der die selbständige Tätigkeit ausübt:.....
2. Art der ausgeübten Tätigkeit:
3. **erklärtes selbständiges Bruttoeinkommen:**.....
4. Angabe des ausgefüllten Feldes beim „Modello Unico“: RG RF RH RE RL RM
5. Einzelfirma: Familienbetrieb: Gesellschaft:
6. Teilhaberquote (im Falle von Gesellschaft/Familienbetrieb):
7. ausschließliche Tätigkeit: ja nein
8. Beschäftigte/Mitarbeiter: ja nein
9. Anfang der Tätigkeit: Ende der Tätigkeit:
10. Abgezogene Für- und Vorsorgepflichtbeiträge:
11. Ereignisse, die die Tätigkeit beeinflusst haben:

Angabe der aus selbständiger Tätigkeit
bezogenen Einkünfte (dieser Betrag muss mit dem
im Vordruck „Fragebogen Einkünfte 2006“ in der
Zeile C – *Selbständige Tätigkeit* angegebenen
Bruttoeinkommen übereinstimmen)

Kästchen entsprechend
der im Modell “Unico” ausgefüllten
Übersicht ankreuzen.

Beginn/Ende der Tätigkeit laut Meldung bei
der Handelskammer bzw. beim MwSt.-Amt

Die Behandlung der Daten erfolgt unter Einhaltung des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 und der diesbe-
züglichen Vorschriften über die Sicherheit und Vertraulichkeit. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden
ausschließlich im Rahmen des Verfahrens, für welches die gegenwärtige Erklärung abgegeben worden ist, auch
unter Heranziehung elektronischer Datenverarbeitungsmittel verarbeitet.

Datum

Nr. des Personalausweises

Unterschrift des Vertragsinhabers

Dem zuständigen Amt vorbehalten:

Angenommen am _____ von: _____